

Kollegin schreibt keinen Kommentar unter die Fachabi-Klausuren in Deutsch - geht das???

Beitrag von „Scooby“ vom 31. Mai 2013 20:13

Aus der einschlägigen Prüfungsordnung geht hervor:

Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer der Klasse korrigiert und **begutachtet** die schriftliche Prüfungsarbeit und bewertet sie mit einer Note.

Das hervorgehobene Wort ist der Schlüssel zur Antwort: Für die FOS in NRW hab ich auf die Schnelle nichts gefunden, für das Gymnasium gibt es aber z.B. folgende Erläuterung im Lehrplan Deutsch dazu:

"Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, [...] den Korrekturzeichen und Anmerkungen [...] und dem Gutachten. Diese Elemente müssen kohärent sein, d.h. das Endgutachten muss mit den Randkorrekturen kompatibel [...] sein, [...]."

Für Abiturklausuren gilt das Gleiche, mit dem zusätzlichen Hinweis:

"Sie [die Korrektur] wird dadurch zur überprüfbar Grundlage der Beurteilung und richtet sich nicht an die Prüflinge, sondern an alle am weiteren Verlauf der Prüfung beteiligten Gutachter."

Daraus schließe ich, dass das Wort "begutachtet" in der PO für das Fach Deutsch ein Wortgutachten vorsieht, das die Note transparent begründet.